

Antrag - Nr. StVV - AT 2/2018 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2018		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Transparenz schaffen - Geschäftsführergehälter veröffentlichen (BIW)

Im Gegensatz zu den Gehältern von Oberbürgermeister Melf Grantz, seiner Dezenten und der Führungskräfte in der Stadtverwaltung ist für die Öffentlichkeit nicht transparent, welche Vergütungen den Geschäftsführern kommunaler Unternehmen gewährt werden. Bremerhaven ist an mehr als 20 Gesellschaften, die von einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet werden, direkt oder indirekt beteiligt. Darüber hinaus existieren fünf Wirtschafts- und Eigenbetriebe, die sich vollständig im Besitz der Stadt befinden.

Was die Top-Manager dieser Unternehmen verdienen, wird vom Magistrat wie ein Staatsgeheimnis gehütet.

In einer Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung forderte die Gruppe BÜRGER IN WUT bereits im März des letzten Jahres, die Bezüge aller Geschäftsführer städtischer Gesellschaften offenzulegen. Dieser Aufforderung kam der Magistrat am 26. Oktober 2017 nach. Allerdings wurden die Zahlen nur in einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtparlamentes unter dem Siegel der Verschwiegenheit an die Abgeordneten kommuniziert.

In anderen Bundesländern wie Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin und auch Bremen hat der Gesetzgeber dagegen keine Probleme, die Vergütungen der Geschäftsführer landeseigener Gesellschaften publik zu machen. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Transparenzgesetz von 2009 auch seine Kommunen verpflichtet, die Bezüge der Geschäftsführer solcher Unternehmen offenzulegen, die sich zu mehr als 50 Prozent im öffentlichen Eigentum befinden.

Darüber hinaus informieren viele Städte und Gemeinden die Bürger auch ohne gesetzliche Vorgabe auf freiwilliger Basis über die Höhe dieser Vergütungen. Die Stadt Stuttgart hat bereits vor 11 Jahren einen sogenannten „Public Corporate Governance Codex“ beschlossen, der im Interesse einer verbesserten Transparenz und Kontrolle öffentlicher Unternehmen auch die Offenlegung der Geschäftsführergehälter beinhaltet. Freiburg erstellt einen jährlichen Beteiligungsbericht, aus dem u. a. die Bezüge der Leitungsebene städtischer Firmen hervorgehen.

Auch die Menschen in Bremerhaven haben als Bürger und Steuerzahler das Recht zu erfahren, was die Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen verdienen. Die Transparenz dieser Daten würde es u.a. ermöglichen, die von der Seestadt gewährten Vergütungen mit denen anderer Kommunen zu vergleichen. Die so erweiterte öffentliche Kontrolle könnte zu maßvollen Abschlüssen in künftigen Gehaltsverhandlungen beitragen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

1. In Arbeitsverträge mit Geschäftsführern öffentlicher Gesellschaften und Untergesellschaften, an denen die Seestadt Bremerhaven mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, sowie von Wirtschafts- und Eigenbetrieben, wird verbindlich die Klausel aufgenommen, dass die Vertragspartner der regelmäßigen Veröffentlichung ihrer Jahresgehälter einschließlich variabler Vergütungsbestandteile, Leistungen für die Altersvorsorge und sonstiger Zuwendungen zustimmen. Diese Regelung tritt ab sofort sowohl für neu abgeschlossene Verträge als auch die Verlängerung bereits bestehender Vereinbarungen in Kraft.
2. Bei öffentlichen Gesellschaften und Untergesellschaften, an denen die Seestadt Bremerhaven mit bis zu 50 Prozent beteiligt ist, wird der Magistrat darauf hinwirken, dass die Klausel aus Ziffer 1. freiwillig in künftige oder bestehende Geschäftsführerverträge aufgenommen wird.
3. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt einmal jährlich bis zum 31. März für das Vorjahr auf der Internetseite www.bremerhaven.de, dem Bremer Transparenzportal unter <https://www.transparenz.bremen.de> sowie in geeigneten Printmedien.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Gez. Malte Grotheer
Gruppenvorsitzender
BÜRGER IN WUT